

07. Dez. 2023

Neue Umwandlungssätze und Referenzalter Servisa Sammelstiftung

Der Stiftungsrat der Servisa Sammelstiftung hat beschlossen, den umhüllenden Umwandlungssatz in den Jahren 2025 und 2026 weiter schrittweise zu senken. Damit gelten für Frauen und Männer bei ordentlicher Pensionierung künftig folgende Umwandlungssätze:

Jahr	Arbeitgeber bereits vor 2021 über Servisa versichert	Arbeitgeber seit 2021 oder später über Servisa versichert	Arbeitgeber ab 2024 über Servisa versichert
2022	6.2%	5.8%	5.4%
2023	6.0%	5.8%	5.4%
2024	5.8%	5.8%	5.4%
2025	5.6%	5.6%	5.4%
2026	5.4%	5.4%	5.4%

Langfristige Sicherheit und fairer Ausgleich zwischen den Generationen

Die Anpassung der Umwandlungssätze trägt der gestiegenen Lebenserwartung Rechnung und stellt so die finanzielle Sicherheit der Stiftung langfristig sicher. Zudem fördert die Massnahme den fairen Ausgleich zwischen den Generationen.

Planungssicherheit und abfedernde Massnahmen für Versicherte

Dem Stiftungsrat ist es ein Anliegen, für die Versicherten, die kurz vor ihrer Pensionierung stehen frühzeitig Klarheit über ihre Ausgangslage herzustellen. Daher wurden die bereits geltenden Anpassungen bis 2024 nicht angetastet und die weiteren Schritte wurden frühzeitig kommuniziert. Die schrittweise Senkung über zwei Jahre soll die Massnahme für die Betroffenen abfedern.

Angleichung des Referenzalters von Männern und Frauen

Die Reform «AHV 21» sieht zudem vor, dass ab 2024 das Referenzalter der Frauen der Jahrgänge 1961 und jünger angehoben wird. Folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Entwicklung des Referenzalters der Frauen ab 2024:

Jahrgang Frau	Referenzalter	Jahr der ordentlichen Pensionierung
1960 und älter	64 Jahre	2024 oder früher
1961	64 Jahre und 3 Monate	2025 oder 2026
1962	64 Jahre und 6 Monate	2026 oder 2027
1963	64 Jahre und 9 Monate	2027 oder 2028
1964 und jünger	65 Jahre	2029 oder später

Die Servisa Sammelstiftung wird diese Anpassung analog Gesetz umsetzen und die Terminalalter der Frauen in den Vorsorgeplänen per 2024 entsprechend anpassen. Ausgenommen hiervon sind Vorsorgewerke, die bereits heute ein einheitliches Referenzalter für Frauen und Männer vorsehen. In diesen Vorsorgewerken bleibt das Terminalalter unabhängig von der «AHV 21» unverändert, wie bisher bestehen.

Zudem schafft die Reform AHV 21 weitere Möglichkeiten zur Flexibilisierung der Vorsorge in der 2. Säule. Weitere Informationen finden Sie in unsere News Meldung zur [«AHV 21»](#).

Detaillierte Informationen und Hintergründe

Details zu den Umwandlungssätzen sowie die Umwandlungssätze bei vorgezogener und aufgeschobener Pensionierung finden Sie in folgenden Infoblättern:

[Umwandlungssätze der Servisa Sammelstiftung für Neuanschlüsse vor 2024](#)

[Umwandlungssätze der Servisa Sammelstiftung für Neuanschlüsse ab 2024](#)

Allgemeine Informationen zum Thema Umwandlungssätze finden Sie unter [Q&A Umwandlungssatz](#).

Detaillierte Informationen zur Reform AHV 21 finden sie in den [Vorsorge-News 2023](#). Einen Überblick, über die Anpassungen der Reform finden Sie in unserer News-Meldung zur [Reform AHV 21](#).

Dezember 2023

Teilen



Geschäftsstelle Basel

Servisa Stiftungen
St. Alban Anlage 26
4052 Basel

T +41 58 280 26 66
info@servisa.ch

Servicezeiten

Montag bis Freitag
08.00 – 12.00 Uhr
13.30 – 17.00 Uhr

Postadresse

Servisa Stiftungen
Postfach 99
8010 Zürich

Bankverbindungen

IBAN Sammelstiftung:
CH63 0070 0110 0001 1849 6

IBAN Supra Sammelstiftung:
CH85 0070 0110 0002 8882 0

Fragen Sie uns

Ihre E-Mail

Frage abschicken →